

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sven Ulomek 563 5162 ulomek@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.04.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0427/25 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.06.2025	BV Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
24.06.2025	Ausschuss für Verkehr	Empfehlung/Anhörung
01.07.2025	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss	Empfehlung/Anhörung
WAW	Empfehlung/Anhörung	
07.07.2025	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
08.07.2025	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Sanierungsmaßnahme Vohwinkeler Straße		

Grund der Vorlage

Beseitigung von Straßenschäden auf der „Vohwinkeler Straße“ im Abschnitt von „Gräfrather Straße“ bis „Haaner Straße“.

Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Verkehr beschließt die Sanierungsmaßnahme „Vohwinkeler Straße“ mit investiven Gesamtkosten in Höhe von 335.000 €.
2. Der Rat beschließt zur Finanzierung die Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 335.000 €, gedeckt durch Mittel aus der Maßnahme Brücke Fischertal.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Die Vohwinkeler Straße weist im Bereich „Gräfrather Straße“ bis „Haaner Straße“ Fahrbahnschäden auf. In der letzten Zustandserfassung 2018 wurde die Straße mit Zustandsklassen bis zu 6 (von 8) bewertet. Seit dieser Bewertung hat sich der Zustand weiter verschlechtert. In diesem Bereich planen die WSW noch in diesem Jahr Versorgungsarbeiten. Die Abteilung Straßenbau plant im Anschluss die Deckschicht in diesem Straßenabschnitt zu erneuern. Diese wird bis ca. 4cm abgefräst. Vorhandene Einbauten und Schächte werden reguliert bzw. erneuert. Im Anschluss wird eine neue Deckschicht eingebaut, hierbei sollen Gesteinskörnungen mit aufhellender Wirkung Anwendung finden.

Der Kreuzungsbereich Vohwinkeler Straße Yale-Allee muss ebenfalls saniert werden. Hierzu besteht noch Abstimmungsbedarf mit der Radverkehrsplanung.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Ja, positive Auswirkungen

Begründung:

Durch die städtische Straßenbaumaßnahme werden vorhandene Fahrbahnschäden beseitigt. Hierdurch entfallen bzw. reduzieren sich die Reparatursätze. Bei den verwendeten Baustoffen handelt es sich zum Teil um Recyclingstoffe. Primärrohstoffen werden somit geschont.

Kosten und Finanzierung

Die investiven Projektkosten für die Sanierungsmaßnahme „Vohwinkeler Straße“ belaufen sich auf 335.000 €. Damit die Leistungen der Fahrbahnherstellung gemeinsam mit der WSW noch in 2025 ausgeschrieben werden können, muss bereits jetzt eine verbindliche Kostenübernahme gegenüber der WSW erklärt werden. Hierfür müssen die benötigten und hier angegebenen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung beschlossen werden.

Die Deckung erfolgt aus dem PSP-Element 5.200006.100.024 (Brücke Fischertal). Hier stehen in der mittelfristigen Finanzplanung deckungsfähige Mittel in 2027 mit entsprechender Verpflichtungsermächtigung in 2025 in Höhe von 335.000 € zu Verfügung. Diese werden außerplanmäßig für die Sanierungsmaßnahme Vohwinkeler Straße in Anspruch genommen.

Die Unabweisbarkeit ergibt sich vorliegend zeitlich aus dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Bei einer gemeinsamen Ausschreibung zwischen der WSW und der Stadtverwaltung wird die gesamte Maßnahme in einem Verfahren ausgeschrieben. Hierbei ergeben sich Synergieeffekte hinsichtlich reduzierter Bauzeit, Kostenvorteile, Lärmreduzierung und geringere Belastung für die Anlieger.

Die sachliche Unabweisbarkeit ergibt sich aus der Unterhaltungspflicht gem. Straßen- und Weggesetz NRW und der sinnvollen Notwendigkeit einer Beteiligung an der Wiederherstellung der Deckschicht.

Die Maßnahme ist nicht beitragsfähig

Bei einer voraussichtlichen Nutzungsdauer von 10 Jahren sind jährliche Abschreibungen in Höhe von 33.500 € zu erwarten.

Zeitplan

Derzeit wird die Sanierungsmaßnahme der WSW in Koordination mit der Fahrbahnherstellung im Anschluss gemeinsam vorbereitet. Die eigentliche Herstellung der Fahrbahn wird im Anschluss an die Arbeiten der WSW planmäßig in 2027 erfolgen.

Anlagen

Anlage 1 - Lageskizze